

Bestandserfassung
Nachtkerzen- und Weidenröschenarten als
potenzielle Nahrungspflanzen der Raupen des Nachtkerzenschwärmers,
eine Anhang IV Art nach FFH-RL

Methodik

Die Kartierung wurde am 14.07.2017 während der Blühzeit beider Arten durchgeführt. Es wurde jene Räume kartiert, für die gemäß Bebauungsplanentwurf Eingriffe zu erwarten sind.

Untersuchungsraum:

- südliches Seitengleis/Böschung des nördlichen Bahndammes, beidseitig des Mittleren Landweges, Flurstücke 1473 und 4696, Hinweis: der Bahndamm westlich Mittlerer Landweg war nicht öffentlich zugänglich (Gartenanlage, Zaun der DB) und wurde daher nicht begangen
- Straßenbegleitgrün Mittlerer Landweg einschließlich Gräben Flurstück 4497
- jeweils zweite Reihe im Wohngebiet beidseitig Luxweg
- Gewerbegebiet Rungedamm Flurstücke 2958, 2716, 2715 und teilweise 7317
- WA 7 nur teilweise (Privatgrundstück war nicht öffentlich zugänglich und wurde daher nicht begangen)
- WA 4 nur teilweise von der Straßenseite sowie südlichen Bauzufahrt aus (Privatgarten wurde nicht begangen)

Ergebnisse

Im gesamten Untersuchungsraum konnten nur vereinzelte **Nachtkerzenstandorte** nachgewiesen werden. Östlich des Mittleren Landweges ziehen sich vereinzelte Nachweise der Nachtkerze entlang der oberen Bahndammböschung am nördlichen Bahndamm. Fundpunkte liegen in Höhe des Kleingartenvereins Flurstück 1505 (1) sowie gegenüber der Schallschutzwand (2). Es handelt sich um Kleinbestände. Die Bahndammböschung westlich des mittleren Landweges war nicht öffentlich zugänglich, da die Böschungen innerhalb der Kleingartenparzellen liegt bzw. durch einen Zaun der DB abgegrenzt sind. Es ist jedoch anzunehmen, dass in den etwas lichtereren Abschnitten vereinzelte Exemplare der Nachtkerze vorzufinden sind analog der Fundnachweise am Bahndamm gegenüber der Lärmschutzwand.

Bei den weiteren Nachtkerzennachweisen handelt es sich vornehmlich um einzelne Pflanzen an der westlichen Straßenböschung des Mittleren Landweges in Höhe Mittlerer Landweg Nr. 70 (3), südöstlich des zu erhaltenden Baumbestandes auf Flurstück 2245 (4) und an der Straßeneinmündung Luxweg (5) sowie auf der Nordseite des SoKultur-Gebäudes zwischen Gebäude und Hecke (6). In Höhe der privaten Grünfläche südlich des WA 6 wurde die Nachtkerze als Einzelfund auf einem künstlich angeschütteten Wall kartiert (7) als Abgrenzung zur Straße.

Ein etwas größerer Bestand der Nachtkerze zieht sich entlang der Gewerbefläche am Rungedamm, beginnend mit drei eng aneinander grenzenden Standorten zwischen Fußweg und Zierhecke südlich

des §30 Biotopes (8) sowie ein Einzelfund zwischen Fußweg und Zaun (9). Ein weiterer Einzelfund der Nachtkerze liegt innerhalb des Betriebsgeländes, westlich des Lagerplatzes (10). Der unter (8) beschriebene Bestand stellt den einzigen bedeutendsten und kompakten Standort mit mehr als 2 Nachweisen der Nachtkerze in einem blütenreichen Umfeld durch die Nähe zum §30 Biotop (nach BNatSchG) dar. Flächenmäßig handelt es sich dennoch um einen Kleinbestand **Weidenröschenarten** treten meist linear und vornehmlich an ruderal überprägten Parkplatzflächen und Gartenwegen, entlang des Gleisbetts sowie vereinzelt an den Gräben auf.

Im Übergang von Vegetation zum Gleisbett ist das Weidenröschen linear verbreitet, schwerpunktmäßig in Höhe der bestehenden Schallschutzwand (11). In Höhe Mittlerer Landweg Nr. 70 wurden am straßenabgewandten Grabenufer Weidenröschen nachgewiesen. Es handelt sich jedoch um einen isolierten Bestand (12).

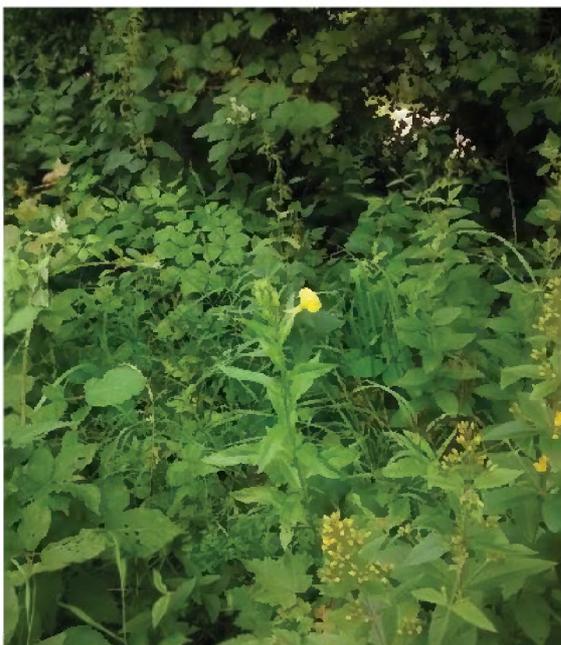
Vereinzelte Nachweise von Weidenröschen ziehen sich entlang des Entwässerungsgrabens nördlich des Kultur-Gebäudes (Kuller) (13) sowie vermehrt am Rand der ruderal überprägten, geschotterten Parkplatzfläche insbesondere in direkter Nähe zu Bauzäunen (14) und Baucontainern (15). Ein größerer Weidenröschenbestand aus mehr als 8 Pflanzen wächst linear am Rand des geschotterten Gartenweges nördlich der zweiten Reihe des WA 5 am Luxweg (16).

Das Flurstück 4824 wird von einem wasserführenden Graben durchzogen an dessen Ufer Weidenröschen anzunehmen sind, eine eindeutige Bestimmung war per Ferndiagnose nicht möglich (17).

Für das WA 7 konnte die Kartierung nur in den öffentlich zugänglichen Bereichen per Stichprobe aus Richtung WA 1 sowie der nördlich verlaufenden Zuwegung erfolgen, in beiden Fällen ohne Nachweis der beiden Pflanzenarten. WA 4 konnte nur von der Straßenseite aus kartiert werden, im Ergebnis ohne Nachweis beider Arten. Es ist davon auszugehen das keine weiteren Funde beider Pflanzenarten auf den nicht einsehbaren Privatflächen aufgrund der gärtnerischen Nutzung zu erwarten sind.

Fotodokumentation:

(1)



(2)



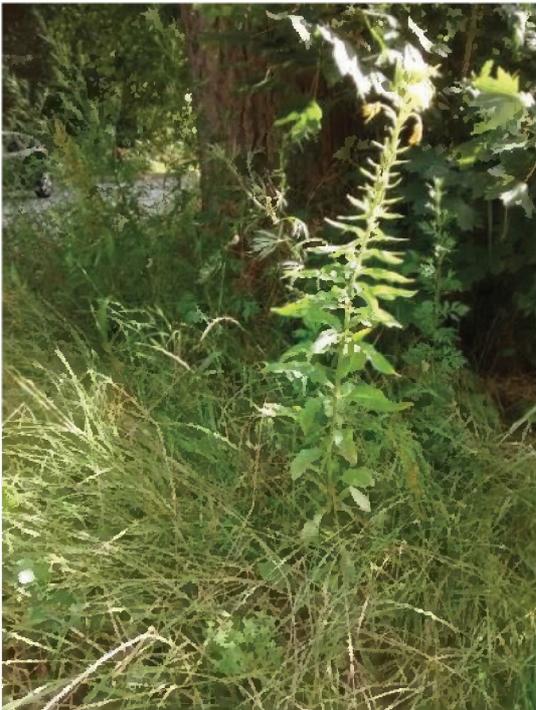
(3)



(4)



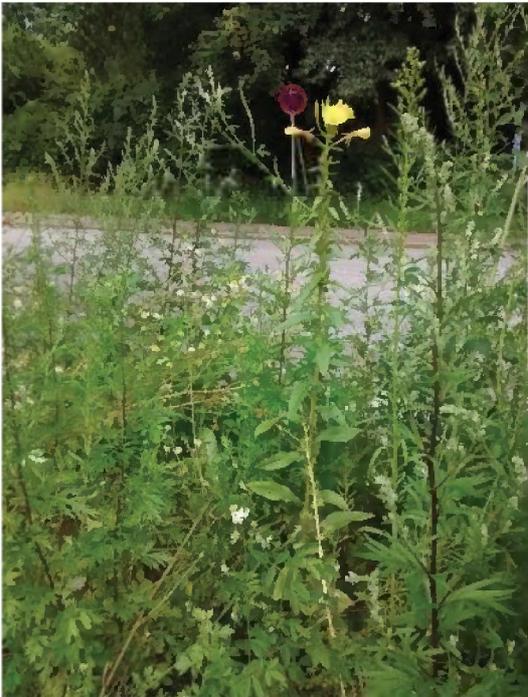
(5)



(6)



(7)



(8)



(9)



(10)



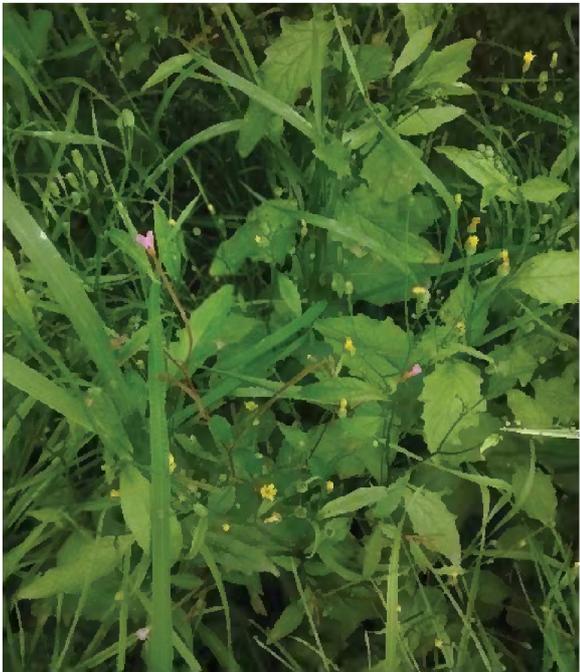
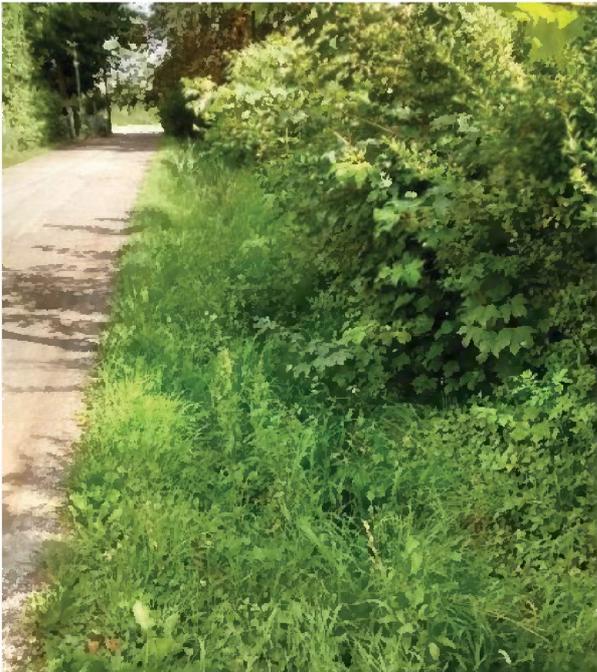
(11)



(12)



(13)



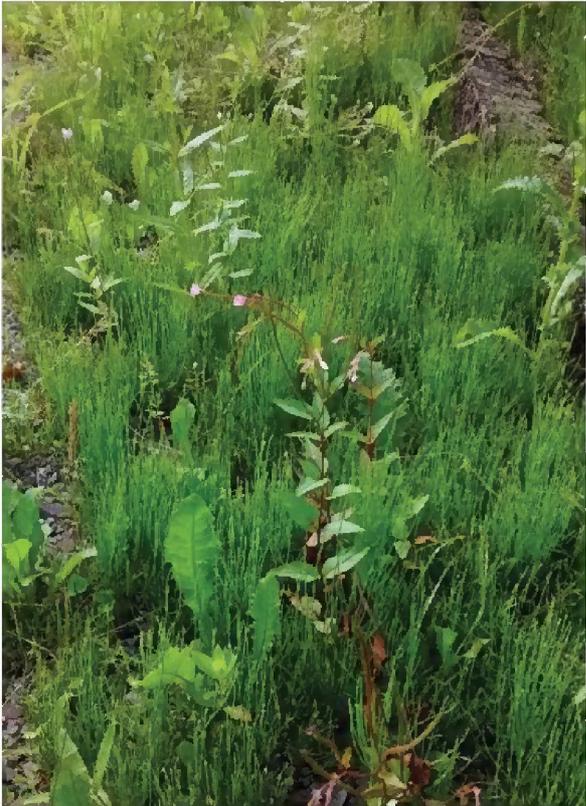
(14)



(15)



(16)



(17)



Fundpunktkarte: gelb= Nachtkerze, pink= Weidenröschen

